



## Neue Angebote für Besucher

Wasserwandern auf der Saale und Wohnräume der Heidecksburg eröffnet



In einem Boot sitzen Landrätin Marion Philipp und die Chefin der Thüringer Tourismus GmbH Bärbel Grönebres bei der Auftaktveranstaltung zum neuen touristischen Angebot „Wasserwandern auf der Thüringer Saale“. Foto: P. Lahann

**Saalfeld/Rudolstadt (pl).** Über gleich zwei neue touristische Angebote können sich Bewohner und Besucher im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt freuen: in Saalfeld wurde das Projekt „Wasserwandern auf der Thüringer Saale“ freigegeben, in Rudolstadt wurden die ehemaligen fürstlichen Wohnräume der Heidecksburg wieder geöffnet.

Am 16. Mai gab Landrätin Marion Philipp auf der zentralen Thüringer Veranstaltung zum Internationalen Museumstag die Wohnräume mit frisch restaurierten und bisher nicht gezeigten Exponaten für die Öffentlichkeit frei. Kultur-Staatssekretär Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg lobte die hervorragende Arbeit, die im Thüringer Lan-

desmuseum geleistet wird. Museen und Bibliotheken seien bei den Besucherzahlen aller kulturellen Einrichtungen Spitze. Museumsdirektor Dr. Lutz Unbehaun zeichnete für die Besucher den Wandel der Heidecksburg vom Residenzschloss zum Museum nach.

Der zweite touristische Höhepunkt wurde am Sonnabend, 17. Mai, in Saalfeld an den Saalewiesen mit einem zünftigen Anpaddeln eröffnet. Der Saale-Orla-Kreis, der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und die Stadt Jena haben gemeinsam auf rund 175 Kilometern Thüringer Saale die Infrastruktur für den schonenden Tourismus auf der Saale geschaffen.

Dank zahlreicher ehrenamtlicher Helfer, Vereine und Unternehmen konnten die ersten Gäste kostenlos und sicher nach Remschütz paddeln. Ermöglicht wurde dies unter anderem durch das Bildungszentrum Saalfeld, das Wassersportzentrum Hohenwartestausee, das Jugendsozialwerk Nordhausen, den DRK Kreisverband Saalfeld, den SV Turbine Hohenwarte, das Bike & Boot Camp Saalfeld, die Freiwillige Feuerwehr Remschütz sowie die Firma Treibholzreisen aus Golmsdorf.

Weitere Informationen zum Wasserwandern auf der Saale in Thüringen finden Sie im Internet unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) oder [www.rennsteig-saaleland.de](http://www.rennsteig-saaleland.de)

## Demokratie lebt vom Mitmachen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die geplante Diätenerhöhung der Bundestagsabgeordneten hat in den vergangenen Wochen für viel Unmut gesorgt. Das ist angesichts bestenfalls stagnierender Reallöhne in weiten Teilen der Bevölkerung nur allzu verständlich. Immer mehr Menschen reicht der Verdienst aus einem Vollzeitjob nicht aus, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Zum Glück ist die Erhöhung vom Tisch, man könnte sagen, die Einsicht hat gesiegt. So weit, so gut.

Ärger und Enttäuschung über „die Politiker“ bleiben jedoch auch nach der Entscheidung. Das Phänomen der Politikverdrossenheit ist nicht neu. Die sinkende Wahlbeteiligung zeigt, dass sich immer mehr Menschen aus der Teilhabe an der Demokratie verabschieden. Bei den letzten Landtagswahlen in Bayern gingen gerade mal die Hälfte der Wahlberechtigten an die Urne. In Thüringen waren es auch nur 53,8 Prozent, bei den Kommunalwahlen 2004 noch weniger, 50,6 Prozent.

Im kommenden Jahr steht den Thüringern ein „Superwahljahr“ bevor. Gewählt wird im Bund, im Land und in den Kommunen. Bringen Sie sich persönlich mit ein, reden Sie mit den Kandidaten, die Sie in den nächsten Jahren in den Stadträten und im Kreistag vertreten werden. Und vielleicht sind Sie selbst einer davon. Jeder kann mit seiner Entscheidung dazu beitragen, die Entwicklung in seiner Region positiv zu beeinflussen. Da gehört die Abgabe der Stimme am Wahltag ganz besonders dazu.

Ihre  
Marion Philipp

### Öffnungszeiten

#### Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

#### Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr  
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

### Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr  
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

### Ämterprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

# Ab sofort Impfpflicht zur Bekämpfung der Blauzungenerkrankung

Erkrankung befällt Rinder, Schafe und Ziegen, für Menschen ist sie ungefährlich

**Rudolstadt (AB).** Die Blauzungenerkrankung (Bluetongue Disease, BT) ist eine exotische Tierseuche, die der staatlichen Bekämpfungspflicht unterliegt. Sie wird durch ein Virus verursacht, das von bestimmten Mückenarten übertragen wird. Rinder, Schafe und Ziegen werden von der Blauzungenerkrankung befallen. Seit August 2006 wurden in Deutschland fast 23 000 Fälle nachgewiesen. Der Erreger der Blauzungenerkrankung ist für den Menschen nicht gefährlich. Fleisch und Milchprodukte können ohne Bedenken verzehrt werden. Auch die Impfung ist ohne Einfluss auf die Verkehrsfähigkeit.

In unserem Landkreis gibt es ca. 35 000 Rinder, Schafe und Ziegen. Ab sofort ist die deutschlandweite flächendeckende Impfung der oben genannten Tiere gesetzlich vorgeschrieben. Dazu ergeben für das Jahr 2008 folgende Hinweise:

1. **Impfpflicht und Impfzeitraum:** Es sind ab dem 2. Juni 2008 grundsätzlich alle Rinder, Schafe und Ziegen gegen die Blauzungenerkrankung impfen zu lassen. Jeder Halter von Rindern, Schafen und Ziegen sollte sich möglichst bald mit seinem Tierarzt in Verbindung setzen. Die Impfung der Tiere ist bis zum 30. Juli 2008 (Schafe und Ziegen) und bis zum 31. August 2008 (Rinder) abzuschließen. Nachtreter und ungeimpfte Zukaufstiere sind entsprechend den Vorschriften des Impfstoffherstellers zu impfen. Rinder sind zur Grundimmunisierung zweimal zu impfen, bei Schafen und Ziegen ist eine Impfung ausreichend. Unter „Nachtreter“

sind alle zum Zeitpunkt der Grundimpfung noch nicht impffähigen empfänglichen Tiere sowie noch nicht geimpfte Zukaufstiere zu verstehen. Rinder (Nachtreter) sind in Absprache mit dem Impftierarzt in monatlichem Abstand entsprechend der Gebrauchsinformation des Impfstoffherstellers nachzuimpfen. Bei Schafen und Ziegen erfolgt die Nachtreterimpfung einmal in der Impfperiode 2008.

2. Letztmalig werden die Halter von Rindern, Schafen und Ziegen aufgefordert, ihre Tierhaltung unverzüglich dem Veterinäramt zu melden, wenn dies noch nicht erfolgt ist.

3. **Verantwortlich** für die Durchführung der Impfung ist der Tierhalter. Die Impfung darf jedoch ausschließlich durch approbierte Tierärzte vorgenommen werden. Dabei soll das „Hoftierarztprinzip“ eingehalten werden. Ungeachtet dessen sind den Gemeinden Impftierärzte zugeordnet. Diese sind in den Verwaltungsgemeinschaften bzw. Gemeinden und in den Bürgerbüros des Landratsamtes zu erfragen.

4. **Ausnahmen:** Von der Impfpflicht ausgenommen sind Rinder, die ausschließlich in geschlossener Stallhaltung gemästet werden, Besamungsbullen und Tiere, die in der Zeit bis zur Erreichung einer belastbaren Immunität (Schafe und Ziegen bis 14 Tage nach der Einmalimpfung, Rinder bis 14 Tage nach der Doppelimpfung) geschlachtet werden.

5. Für **Mutterkuhherden** kann nach Antrag durch den Tierhalter im Einzelfall, z. B. bei Gefahr für Leib und Leben von Personen, eine Fristverlängerung für den Abschluss der Impfung bis zum 30.11.2008 erteilt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Entschädigung und eine Beihilfe durch die Tierseuchenkasse für infizierte, aber nicht geimpfte Tiere, ab dem 1. September 2008 entfallen. Der Tierhalter trägt auch das Risiko für Folgeschäden wie Leistungsdepressionen, Aborte sowie weitere Fruchtbarkeitsstörungen.
6. Die **Kosten** für den Impfstoff und dessen Verabreichung für die Grundimmunisierung tragen im Jahr 2008 das Land und die Tierseuchenkasse jeweils zur Hälfte.
7. Die Impftierärzte erhalten mit dem Impfstoff für die festgelegten Tierbestände

einen Abrechnungsbogen. Dieser ist vollständig und ordnungsgemäß nach jeder Impfung (Erst- oder Zweitimpfung, Nachtreterimpfung) auszufüllen und von Tierhalter und Tierarzt zu unterschreiben.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Merkblatt für Tierhalter, das in den Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften, im Veterinäramt, im Bürgerbüro des Landratsamtes und auch im Internet unter [www.thueringen.de/de/tmsfg](http://www.thueringen.de/de/tmsfg) verfügbar ist. Für weitere Fragen steht das Veterinäramt zur Verfügung, Telefon 0 36 72 / 8 23-7 32. Bitte beachten Sie weiterhin die Aufstallung zum Schutz vor Mückenangriffen und die Behandlung mit Insektiziden/ Repellentien als andere Maßnahmen der Risikoverringerung.

DVM Stephan Zschimmer  
Amtstierarzt

## 10 Sportarten bei den Kreisseniorensportspielen 2008

Informationen zu Ausschreibungen und Anmeldungen über die Sportvereine bzw. Herrn Hans-Jürgen Frost, Kreissportbund, Tel. 03 67 41 / 4 19 40

## InfoTour ANAT e. V. am 11. Juni in Rudolstadt

Informationen zu Neurodermitis, Asthma, Allergien

**Saalfeld (AB).** Informationen und Beratung zu allergischen Erkrankungen, Neurodermitis und Atemwegserkrankungen bietet die Allergie-, Neurodermitis- und Astmahilfe Thüringen (ANAT) e. V. an. Gefördert wird dieses Projekt durch die AOK. Die diesjährige Thüringer InfoTour macht mit ihrer rollenden Bera-

tungsstelle am 11. Juni in Rudolstadt, Marktstraße 54, Station. Von 10 bis 17 Uhr gibt es dort Informationen zu Diagnostik und Therapie der genannten Erkrankungen. Außerdem wird eine Lungenfunktionsmessung angeboten.

Carmen Schmiedgen  
Sozialarbeiterin

## Landkreis und Land unterstützen Sportplatzsanierung in Leutenberg

Seit dem 10. Mai kann wieder gekickt werden

**Leutenberg (AB).** Seit dem 10. Mai ist der traditionsreiche Sportplatz im Leutenberger Ilmtal wieder bespielbar. Fast zwei Jahre dauerten die umfangreichen Sanierungsarbeiten. Der Platz wies neben anderen Unzulänglichkeiten ein Gefälle von fast zweieinhalb Metern auf, so dass regelgerechte Fußballspiele hier nicht mehr möglich waren.

Dank einer gemeinschaftlichen Finanzierung ist nun wieder alles im Lot. Zur erforderlichen Gesamtsanierungssumme von rund 331 000 Euro steuerte der

Landkreis reichlich 86 000 Euro, der Freistaat knapp 115 800 Euro bei. Die verbleibende Restsumme von rund 129 200 Euro brachten die Stadt Leutenberg und mit viel persönlichem Einsatz die Mitglieder der Ball-Sport-Gemeinschaft (BSG) Leutenberg in Form unentgeltlicher Arbeitsleistungen und durch die Sammlung eines beträchtlichen Spendenbetrages auf, 30 000 Euro kamen von der Bundesanstalt für Arbeit.

Elke Nechwatal  
FD Medien und Kultur

### Impressum:

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld  
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.  
Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.  
**Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**  
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21  
**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:**  
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21  
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 11. Juni 2008.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Verordnung

über die Aufhebung des Flächennaturdenkmals  
„Eichertsbruch bei Arnsbach“,  
Gemarkung Schaderthal vom 7. Mai 2008

Aufgrund der §§ 19 Abs. 3 und 5 sowie 20 Abs. 1 Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2007 (GVBl. S. 85), verordnet die Landrätin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt:

#### Artikel 1

1. Der Beschluss des Rates des Kreises Saalfeld Nr. 133-28/88 vom 07.12.1988 über die Unterschutzstellung von Naturdenkmälern wird, soweit er das Flächennaturdenkmal „Eichertsbruch bei Arnsbach“ betrifft, aufgehoben.
2. Das Flächennaturdenkmal befindet sich in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgrößitz, Gemarkung Schaderthal, Flur 1, Flurstück 316/20.

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Saalfeld, den 7. Mai 2008

Marion Philipp  
Landrätin

(Siegel)

### Tierseuchenrechtliche Verfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen

hier: Aufhebung eines Sperrbezirkes

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, erlässt folgende

#### Allgemeinverfügung.

Der zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen für

- die Ortsteile Beutelsdorf, Etzelbach, Kolkwitz, Niederkrossen, Oberkrossen, Partschefeld, Rückersdorf, Uhlstädt, Weißen und Zeutsch der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und
- den Ortsteil Röbschütz der Gemeinde Heilingen
- einschließlich deren Gemarkungen

festgesetzte Sperrbezirk wird aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### Begründung:

Auf den betroffenen Bienenständen in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist die Amerikanische Faulbrut erloschen.

Alle im Sperrbezirk befindlichen Bienenstände wurden zweimal mit negativem Ergebnis auf klinische Anzeichen der Amerikanischen Faulbrut untersucht.

Entsprechend § 12 Abs. 1 der Bienen-seuchen-Verordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Art. 10 der Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499) sind die in Folge des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut der Bienen angeordneten Sperremaßnahmen aufzuheben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Rudolstadt, den 19. Mai 2008

Im Auftrag  
DVM Schmoock  
Amtstierärztin

### Bekanntmachung

über Anträge auf Erteilung einer  
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung  
Az. S0004/2008-1122-01, S0005/2008-1121-01,  
S0006/2008-1122-01, S0007/2008-1122-01

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg - gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt** Anträge auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden

**20-kV-Mittelspannungsfreileitung und -kabel Umspannwerk (UW) Schwarza - Transformatorenstation (TS) TWA Schenkenberg**  
**20-kV-Mittelspannungsfreileitung und -kabel UW Schwarza - TS Hainberg Fernwasser**

**20-kV-Mittelspannungskabel UW Schwarza -**

**TS Hofgeismarer Straße/Bad Blankenburg**

**20-kV-Mittelspannungskabel UW Schwarza -**

**TS Optibelt - Gewerbegebiet Bad Blankenburg**

mit einer Schutzstreifenbreite von **1 m (Kabel)** bzw. **15 m (Freileitung)** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

**Schwarza,**

Flur 5, Flurstücke **529/1, 536/1, 536/3, 536/4, 550/1, 552/1, 557/1, 557/4, 557/6, 557/7, 557/9, 564/2, 564/5, 578/75, 578/76, 578/77, 582/3, 658/588, Flur 6, Flurstücke 617/1, 618/1, 636/1, 636/2, 641/1, 645, 646, 647, 648/2, 649/1, 654/3, 655, 679, 680, 681/1, 788/684, 811/617, 824/617, 844/618, 851/639, 851/639, 852/638, 856/635, 857/634, 912/757, 914/749, 924/764, 1111/625, 1113/625, 1114/625, 1163/625, 1176/650, 1277/633, 1278/633, 1279/632, 1293/618, Flur 7, Flurstücke 784/5, 784/9, 791/1, 791/2, 798/1, 800, 801, 814/1, 814/2, 819, 821, 822, 823, 825/1, 826, 829/1, 830, 831, 950, 983/797, 1015/792, 1017/794, 1019/818, 1020/817, 1022/797, 1027/815, 1030/813, 1073/930, 1074/930, 1105/798, 1106/799,**

**Zeigerheim,**

Flur 5, Flurstücke **518, 519, 520, 521, 522, 523, 524/1, 525/1, 526/1, 527/1, 528/1, 529/1,**

**Unterwirschbach,**

Flurstücke **398, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 710, 712/2, 713, 715, 716, 719, 720, 721, 722, 723, 724/2, 724/3, 725/2, 726/4, 726/5, 727, 728, 729/2, 732/2, 733/4, 734/2, 734/3, 735, 736, 737/2, 738/2, 740/2, 1311, 1337, 1338, 1339, 1345, 1352, 1353, 1354, 1360, 1363, 1438, 1441, 1442, 1443, 1444, 1450, 1505/1, 1505/2, 1506, 1507, 2038, 2055, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2308/2056, 2342/1362, 2343/1362, 2603/2042, 2612/2066, 2639/2068, 2647/397, 2670/2043,**

**Bad Blankenburg,**

Flur 5, Flurstücke **1862/1, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928/1, 1928/2, 1929, 1930, 1931, 1932/3, 1947/2, 1947/3, 1947/4, 1949/1, 2067/1, 2074, 2075, 2076, 2077, 2079, 2080, 2081, 2082, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2203, 2207, 2209, 2210, 2211, 2217, 2218, 2223, 2226, 2227, 2230, 2231, 2234, 2235, 2236, 2238, 2239, 2240, 2241, 2243, 2244, 2248, 2249, 2251, 2252, 2253, 2254, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2330, 2331, 2333, 2334, 2335, 2336, 2338, 2339, 2340/5, 2345/1, 2351/1, 2352/1, 2352/2, 2353, 2354/1, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2437, 2438/4, 2444/1, 2470/2242, 2471/2242, 2602/2065, 2603/2066, 2606/2069, 2607/2070, 2608/2071, 2609/2072, 2610/2073, 2611/2078, 2695/2245, 2791/2313, 2792/2313, Flur 8, Flurstücke **3619, 3623/1, 3623/2, 3671/4, 3680/2, 3680/4, 3680/5, 3680/7, 3683, 3684/4, 3684/10, 3684/11, 3687/1, 3707/2, 3927/3630, 3966/3630, Flur 12, Flurstück 4113****

können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Ver-

sorgungsleitungen, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 4, Telefon 03675 884-401), dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 05.05.2008  
Freistaat Thüringen  
Landesamt für Bau und Verkehr  
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
Außenstelle Sonneberg

Im Auftrag  
**gez. Lampe**  
**Außenstellenleiterin**

## Ausschreibung

### Stellenausschreibung

Die Kooperationen zur Gestaltung von Betreuung, Erziehung und Bildung sollen in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommune deutlich gestärkt werden und zu einer höheren Bildungsqualität in der Region führen. Der Umsetzung dieses Anliegens dient die Erprobung in einem Modellvorhaben. Ein Entwicklungsschwerpunkt ist die offene Ganztagschule in verstärkter kommunaler Verantwortung.

Für diese anspruchsvolle Aufgabe stellt das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ab dem 01. August 2008 befristet bis zum 31. Juli 2012

#### Erzieher/innen

für die Staatlichen Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises ein.

Nach erfolgreichem Abschluss des Erprobungsmodells wird eine unbefristete Einstellung in Aussicht gestellt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden mit der Option zur Erhöhung der Stundenanzahl je nach Betreuungsbedarf in den Schulen.

**Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:**

- aktives Mitwirken bei der Umsetzung der Konzepte der jeweiligen Grundschule im Rahmen des Modellprojektes „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“

- fachliche Betreuung der Schüler der Grundschule
- Gruppen- und Projektarbeit
- Planung und Umsetzung individueller, differenzierter Förderung von Schülern
- enge Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern sowie Vereinen und Institutionen
- gemeinsame Planung, Gestaltung und Unterstützung des vormittäglichen Unterrichts

**Voraussetzungen:**

- abgeschlossene Ausbildung als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Vertretung in anderen Horten in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- Führerschein PKW
- Gewährung von Urlaub in der Regel in Schulferienzeiten

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, sind schriftlich bis zum 16. Juni 2008 an den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Landratsamt, Fachdienst Personal, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, zu richten.

**Marion Philipp**  
**Landrätin**

## Ende des amtlichen Teils

## Termine, Tipps und Informationen

### Ausgewählte Termine im Landkreis

- **Festveranstaltung 15 Jahre Schaubergwerk Morassina, Schmiedefeld am Sonntag, dem 1. Juni, Beginn 14 Uhr, mit der Lichtetaler Blaskapelle und „Hans im Glück“**
- **8. Juni - 10 Uhr Musikalischer Frühschoppen; 12.30 Uhr Festumzug; 13.15 Uhr Freundschaftssingen im Festzelt**
- **Festprogramm zum 120-jährigen Jubiläum des Männerchores Eintracht 1888 Eichicht 7. Juni - 18 Uhr öffentlicher Festkommers im Festzelt an der Loquitz und 21 Uhr öffentliche Tanzveranstaltung**
- **9. Hoffest in Aue am Berg am Sonntag, dem 15. Juni, ab 13 Uhr mit dem erzgebirgischen Kult-Trio „De Randfichten“ & Toni, mit „Jana & die Rachenputzer“ und Mutter „Ute“ mit ihrem herzerfrischenden Thüringer Humor**



Rohbau der neuen 3-Felder-Halle

Foto: M. Modes

## 3-Felder-Halle in Saalfeld im Plan

### Baufortschritte und Konzept erläutert

**Saalfeld (AB).** „Nach dem derzeitigen Planungsstand kann mit der Fertigstellung der 3-Felder-Halle in Saalfelds Grüner Mitte wie vorgesehen im Oktober gerechnet werden“, erläuterte Fachdienstleiter Hochbau am Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Wolfram Polloczek, am 15. Mai, bei einer Baubegehung. Wolfgang

Dütthorn, 1. Beigeordneter der Stadt Saalfeld, nutzte beim Rundgang die Gelegenheit, auf den künftigen Terrassengarten hinter der Zuschauertribüne hinzuweisen, der den Besuchern von Veranstaltungen in Pausen ein angenehmes Umfeld bieten wird.

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur

## Spiel & Spaß zum Sommerfest des Landratsamtes

### Azubis laden Kinder nach Saalfeld ein

**Saalfeld (AB).** Am 4. Juni findet in der Zeit von 14 bis 18 Uhr das diesjährige Sommerfest des Landkreises auf dem Sportplatz an den Saalwiesen statt. Die Veranstaltung wird traditionell von den Auszubildenden des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt organisiert und durchgeführt. Eingeladen sind Kinder aus dem

gesamten Landkreis. Bei Spiel und Spaß wird dieser Tag für alle sicher wieder ein schönes Erlebnis. Zahlreiche ortsansässige Unternehmen unterstützen das Fest.

**Die Auszubildenden des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt**

## 18 000 Akten der Versorgungsverwaltung übernommen

### Bürger erhalten bei allen offenen Anträgen einen Zwischenbescheid – Zunächst wird um Verständnis und Geduld gebeten

**Saalfeld (AB).** „Die Hälfte der insgesamt 18 000 Akten, die wir Anfang Mai vom ehemaligen Versorgungsamt in Gera übernommen haben, sind inzwischen archiviert und dokumentiert“, zieht Hans-Jörg Kawandt-Bender, Fachdienstleiter für die Versorgungsverwaltung, eine erste Zwischenbilanz zur Kommunalisierung. Mit der Auflösung des bisherigen Versorgungsamtes ist das Landratsamt seit 1. Mai für das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren und die Auszahlung von Blindengeld und Blindenhilfe zuständig.

„Wir arbeiten selbstverständlich mit Hochdruck daran, uns über alle offenen Fälle eine Übersicht zu verschaffen. Danach werden wir allen Antragstellern einen

Zwischenbescheid über den Wechsel der Zuständigkeit und den Stand der Bearbeitung zukommen lassen. Dennoch bitten wir alle um Verständnis, dass das angesichts der Fülle der Akten noch einige Tage dauern wird. Soweit es aus den Akten ersichtlich ist, werden dringende Fälle auch sofort bearbeitet“, erläutert Kawandt-Bender.

Ein Bearbeitungstau ergibt sich vor allem dadurch, dass in allen Thüringer Versorgungsämtern in Erfurt, Suhl und Weimar seit dem 14. März 2008 keine Fälle mehr bearbeitet wurden. Darüber hinaus reichen offene Anträge noch erheblich länger als bis zum 19. März zurück, so dass sich das Volumen der offenen Fälle weiter erhöht.

## Viel Spaß beim THW Pfingstfeuer

Viel Spaß beim 7. Pfingstfeuer des Technischen Hilfswerks (THW) Rudolstadt/Saalfeld am 9. Mai auf der Rudolstädter Bleichwiese hatten auch Lucie und Josi auf der berühmten Kistenrutsche.

Foto: Claudia Ortschig

## „Menschen in Afrika“

### Impressionen von einem fernen Kontinent

Eröffnung der Fotoausstellung von Dr. med. Thomas Lange, Rudolstadt, am 5. Juni 2008, um 14 Uhr, im Saalfelder Schloss

Eine weitere Herausforderung bedeutet eine fehlende Softwareschnittstelle vom Schwerbehindertenprogramm des Landes zu den Kassenprogrammen der meisten Kommunalverwaltungen. Eine Softwarefirma arbeitet an diesem Problem mit Hochdruck. Die Mitarbeiter des Landratsamtes haben zwar Zugriff auf die beim Thüringer Landesrechenzentrum gespeicherten Daten, Auszahlungs- und Annahmearrangements müssen aber vorläufig per Hand geschrieben werden. Sechs größtenteils Teilzeitbeschäftigte arbeiten derzeit in der Versorgungsverwaltung im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren, eine weitere Mitarbeiterin bearbeitet im Sozialamt Blindengeld und Blindenhilfe. Gegenüber

der Arbeit im ehemaligen Versorgungsamt, in dem das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren in vier Aufgabengebiete aufgeteilt war, werden die Vorgänge nunmehr ganzheitlich in einer Hand behandelt. Dies erfordert eine zusätzliche Einarbeitungszeit bei der Bearbeitung. Kawandt-Bender macht nochmals darauf aufmerksam, dass das Bürgerbüro unter Telefon 0 36 71/ 8 23-1 00 erste Anlaufstelle für Fragen zum Schwerbehindertenrecht ist. Die Mitarbeiterinnen geben erste Auskünfte und Anträge aus. Bei Fragen zu laufenden Verfahren sollte die 8 23-3 43 angewählt werden.

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur